

Mitgliedsbeiträge gemäß § 5 der geltenden Satzung des GTC (Stand: 2020)

a) ordentliche Mitglieder (ab dem 18. Lebensjahr): 205€

b) verheiratete ordentliche Mitglieder (ab dem 18. Lebensjahr) pro Ehepaar: 315€

c) Jugendliche (bis 17 Jahre): 55€

d) passive Mitglieder: 60€

e) Ehrenmitglieder: beitragsfrei

gem. Geschäftsordnung § 2.2: „Mitglieder, die in der Berufsausbildung stehen oder ein freiwilliges soziales Jahr leisten oder Bundesfreiwilligendienst leisten, können auf schriftlichen Antrag durch Beschluss des Vorstandes den Jahresbeitrag ermäßigt erhalten, jedoch längstens bis zur Vollendung des 25. Lebensjahres.“

gem. Geschäftsordnung § 2.3.: „Alle aktiven Mitglieder ab Vollendung des 16. Lebensjahres verpflichten sich zu Arbeitsleistungen, deren Umfang von der Mitgliederversammlung für das laufende Geschäftsjahr festgelegt wird. [...] Eine Befreiung von der Arbeitsleistung kann auf Grund einer von der Mitgliederversammlung festgesetzten Ersatzzahlung erfolgen.“

Umfang: 5 Stunden p.a., Ersatzzahlung: 20€ pro Stunde

Gäste zahlen 10€ pro Stunde und dürfen p.a. max. drei Mal mit Mitgliedern des GTC spielen.

Weitere Gebühren oder Umlagen sind in 2020 nicht zu entrichten.